

# ERHEBUNG

## PERSONENBEZOGENER DATEN

### Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Bereich Fahrerlaubnis

I. Es werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wenn Sie die Dienstleistungen des Landesbetriebs Verkehr Hamburg (LBV) in Anspruch nehmen.

**1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

LBV Geschäftsleitung  
Ausschläger Weg 100  
20537 Hamburg  
E-Mail: info@lbv.hamburg.de

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

Landesbetrieb Verkehr  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Ausschläger Weg 100  
20537 Hamburg  
E-Mail: bdsb@lbv.hamburg.de

**3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:**

Der LBV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterungen von Fahrerlaubnissen, Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Überprüfung der Kraftfahrtauglichkeit und der Befähigung, Entziehung der Fahrerlaubnis bei Nichteignung, bzw. bei fehlender Befähigung, Umschreibung von ausländischen Führerscheinen, Umtausch und Ersatz von Führerscheinen, Fahrtenschreiberkarten (Fahrerkarten/Unternehmenskarten/Werkstattkarten/Kontrollkarten), Berufskraftfahrerqualifikation, Fahrschulüberwachung, Anerkennung von Begutachtungsstellen, Trägern von Kursen (MPU-Stellen, Erste-Hilfe-Stellen) und Berufskraftfahrerausbildungsstätten. Personenbezogene Daten werden auch im Rahmen der Kontaktforderungen für Fahrschulen und bei Beantragung einer Karteikartenabschrift verarbeitet. Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- Hamburgische Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts
- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Fahrlehrergesetz (FahrIG)
- Fahrpersonalverordnung (FPersV) in Verbindung mit § 2 Nr. 3 Fahrpersonalgesetz (FpersG)
- Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)
- Hamburgische Meldedatenübermittlungsverordnung (HmbMDÜV), insbes. § 19
- FeV, §§ 11 – 14, § 66, § 70

**4. Im Folgenden sind die personenbezogenen Daten aufgeführt, die verarbeitet werden:**

- Persönliche Daten der Antragstellenden:
  - » Name, Vorname
  - » ggf. Geburtsname
  - » Wohnort
  - » E-Mail-Adresse
  - » Geburtsdatum
  - » Staatsangehörigkeit
  - » Adresse
  - » Führerscheinnummer
  - » Akademischer Titel
  - » Geschlecht
  - » Geburtsort
  - » Telefonnummer (für Rückfragen)
  - » Gesundheitsdaten (Fahrtauglichkeit)
  - » Lichtbilder
  - » Unterschrift
  - » Vertreter
  - » Gebührenrelevante Daten
  - » Fahrschuldaten
    - > Name der Fahrschule
    - > Fahrschul-ID

**II. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

**1. Interne Empfänger**

- LBV Rechnungswesen und Controlling - Gebühren
- LBV Recht - Widerspruchs- und Gerichtsverfahren
- LBV AGM - Ausnahmegenehmigung

**2. Externe Empfänger**

- Amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfende für den Kraftfahrzeugverkehr
- Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 35 StVG, §§ 36, 37 FZV) zum Beispiel:
  - » Sicherheitsbehörden
  - » Meldebehörden
  - » Gerichte
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Bundesdruckerei
- Auftragsverarbeiter
- Begutachtungsstellen

**III. Zusätzlich stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:**

- 1. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:**

Typ	Löschfrist	tritt ein nach	Umfang
Bild und Unterschrift für die Bestellung eines Führerscheins bzw. einer Fahrerlaubnis	nach Abschluss des Antragsverfahrens	Antragstellung	Bild und Unterschrift
Antragsdaten	Sofort	Abschluss der Bearbeitung	Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer (bei Rückfragen), E-Mail-Adresse, Führerscheinnummer
Ersterteilung und Neuerteilung einer Fahrerlaubnis	10 Jahre	Antragstellung	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber, notwendige Unterlagen für die Erlangung einer Fahrerlaubnis
Antrag als solcher	Sofort	Abschluss der Bearbeitung	Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer (bei Rückfragen), E-Mail-Adresse, Führerscheinnummer
Entziehung der Fahrerlaubnis	15 Jahre	Nach Eintritt der Rechtskraft	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Datensatz im örtlichen Fahrerlaubnisregister		Erreichen des Alters von 110 Jahren	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Maßnahmen nach dem System der Fahrerlaubnis auf Probe	10 Jahre	abschließender Bearbeitung der jeweiligen Maßnahme	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Maßnahmen zur Überprüfung der Eignung/Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen	10 Jahre	abschließender Bearbeitung der jeweiligen Maßnahme	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Protokolldaten	zwischen 180 Tage und 1 Jahr	Datum der Protokollierung	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Datenex- und importe für/von oben genannten Empfängern	90 Tage	Datum der erfolgreichen Verarbeitung	Daten zum Fahrerlaubnisinhaber
Kontaktaufnahme einer Fahrschule i.R. einer mit dem LBV verbundenen Dienstleistung	Sofort nach Übermittlung der Nachricht an das entsprechende Führerscheinpostfach	Absenden des Kontaktformulars	Daten zur Fahrschule und ggf. Fahrerlaubnisverwerber

**2. Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte:**

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

**Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**

**Hamburgischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**  
Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: 040 / 4 28 54 - 40 40, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de  
oder bei den anderen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung bedeutet, dass Sie die Dienstleistungen des LBV nicht in Anspruch nehmen können. Die oben gemachten Ausführungen gelten auch bei der Erhebung bei Dritten, bspw. bei einer Antragstellung mittels Vollmacht.